

JAHRESBERICHT

2019

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

Bismarckstraße 5

87527 Sonthofen

eb.sonthofen@kjf-kjh.de
kjf-kjh.de/kempton-oberallgaeu

Träger: Katholische Jugendfürsorge
der Diözese Augsburg e.V.

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Gefördert durch den Freistaat Bayern



Inhaltsübersicht

Vorwort	3
Kurzzusammenfassung	4
1. Angaben zur Beratungsstelle	5
1.1. Bezeichnung der Beratungsstelle	5
1.2 Träger	5
1.3 Öffnungszeiten	5
1.4 Leitbild	6
2. Personelle Besetzung	7
3. Beschreibung des Leistungsspektrums	8
3.1. Gesetzliche Grundlagen	8
3.2. Grundlegende Methoden und Leistungen	9
3.3. Offene Konzepte	10
4. Klientenbezogene statistische Angaben	11
4.1 Fallzahlen	11
4.2. Geschlechts- und Altersverteilung	11
4.3. Am Beratungsprozess beteiligte Personen	11
4.4. Anregung, Initiative und Wartezeiten	12
4.4.1. Wer empfiehlt Erziehungsberatung?	12
4.4.2. Wer meldet an?	12
4.4.3. Wartezeiten	12
4.5. Regionale Verteilung	13
4.6. Familiensituation	13
4.6.1. Familienkonstellation	13
4.6.2. Anzahl der Kinder in der Familie	13
4.6.3. Migrationshintergrund	13
4.7. Schul- oder Ausbildungssituation des jungen Menschen	14
4.8. Sozioökonomische Situation der Familie	14
4.8.1. Berufsstatus der Eltern	14
4.8.2. Erwerbstätigkeit der Eltern	14
5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle	15
5.1. Anmeldegründe	15
5.2. Gründe der Hilfestellung gemäß § 28 SGB VIII	15
6. Angaben über die geleistete Beratungsarbeit	16
6.1. Fallzuordnung nach SGB VIII und Fallzahlentwicklung	16
6.2. Tätigkeitsanteile in verschiedenen Beratungs-Settings	16
6.3. Beratungsdauer und Beratungsintensität	17
6.3.1. Beratungsdauer bei abgeschlossenen Beratungen	17
6.3.2. Beratungsintensität bei abgeschlossenen Beratungen	17
6.4. Art des Abschlusses	17
7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	18
7.1. Schulung / Fortbildung / Weiterbildung / Supervision	18
7.2. Qualitätssicherung	19
7.2.1. Fallbesprechung	19
7.3. Praktikanten	19
8. Offene Konzepte	20
8.1. Präventive Angebote, Projekte und Kooperation im Netzwerk	20
8.1.1. Präventive Angebote	20
8.1.2. Projekte	27
8.1.3. Kooperation im Netzwerk	31
8.2. Arbeit mit Multiplikatoren	31
8.3. Öffentlichkeitsarbeit	31
8.4. Gremienarbeit	31

Vorwort

Die Erstellung unseres Jahresberichts sowie die Beschäftigung mit den Daten und Zahlen im Rückblick auf das vergangene Jahr gehen normalerweise einher mit Reflexion und Nachbetrachtung, aber das „Normale“ ist derzeit nicht normal. Der Einfluss der Corona-Krise auf unsere Lebensbereiche überlagert gegenwärtig alles, d.h. auch unsere Abläufe sind deutlich verändert, die bekannten Routinen kaum mehr vorhanden, letztendlich geht es uns wie allen Menschen: Das gesamte Leben ist beeinträchtigt, sodass unsere Mitarbeiter erheblich improvisieren und sich immer wieder auf Neues einstellen müssen. All unsere Anstrengungen stehen unter der Maßgabe, die Bedrohungen durch Corona abzuwenden und trotzdem dem Bedarf unserer Klienten gerecht zu werden. Kinder, Jugendliche und ihre Familien sind in der aktuellen Krise mehr denn je auf Hilfe- und Unterstützungsangebote angewiesen. Unsere Mitarbeiter versuchen, mit großem Engagement und kreativen Ideen die Familien weiter zu begleiten. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales betont die besondere Bedeutung der Hilfen zur Erziehung als Unterstützung für Familien gerade in diesen Zeiten. Es gilt, Angebote wie die Erziehungsberatung weiterhin bereit zu halten und entsprechend zu modifizieren und anzupassen (z. B. verstärkte Nutzung von Beratungsmöglichkeiten per Telefon oder E-Mail sowie digitaler Beratungsangebote).

So wird sich vermutlich der nächste Jahresbericht erheblich vom aktuellen unterscheiden. Unsere Arbeitsweise hat sich enorm verändert. Derzeit gibt es keine „face-to-face“- Kontakte, beraten wird stattdessen telefonisch, online, per Mail oder im Video-Chat. Welche Themen Eltern, Kinder und Jugendliche besonders beschäftigen, welche langfristigen Nebenwirkungen, Veränderungen und Spuren Corona in den Familien hinterlassen wird, ist bislang noch nicht absehbar. Im Moment geht es ganz pragmatisch darum, so gut wie möglich durch die Krise zu kommen. Da Beratung an unserer Stelle bereits seit vielen Jahren auch online stattfindet (bke-Onlineberatung), war diese Umstellung schnell möglich, allerdings lassen sich direkte Kontakte und Gespräche insbesondere mit der gesamten Familie nur schwer ersetzen und werden hoffentlich bald wieder möglich sein. Manche Angebote, die im letzten Jahr noch direkt stattfinden konnten, wie unser Elternkurs Kinder im Blick (KIB) werden derzeit per Video-Chat umgesetzt. Auch die lerntherapeutischen Angebote per Video werden gerne und interessiert angenommen. So bestimmen Corona- Nachrichten, Kontaktverbote und Ausgangsbeschränkungen auch unseren Alltag und unsere Arbeitsweise und wir hoffen, dass die von uns eingeleiteten Maßnahmen einen Beitrag dazu leisten können, einige Folgen der Pandemie zu bewältigen.

Bevor Sie sich nun mit den Fakten und Statistiken aus dem letzten Jahr beschäftigen, möchten wir uns ganz herzlich für die Unterstützung unserer Arbeit in diesen kritischen Zeiten bedanken, beim Freistaat Bayern, bei unseren Kooperationspartnern in der Stadt Kempten und im Landkreis Oberallgäu und bei unserem Träger, der Katholischen Jugendfürsorge Augsburg e.V. Ohne diese Unterstützung und die Ausstattung mit den notwendigen Mitteln wäre unsere Arbeit nicht möglich. Unser Dank gilt auch unseren Klienten für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Bedanken möchten wir uns darüber hinaus bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die bereit sind, sich im schwierigen Feld der Kinder- und Jugendhilfe fachlich und persönlich zu engagieren, was besonders in diesen Tagen eine große Herausforderung darstellt.

Danke und alles Gute!

Klaus Klarer
Gesamtleiter
KJF Kinder- und Jugendhilfe Kempten-Oberallgäu

Kempten/Sonthofen im April 2020

Kurzzusammenfassung

MitarbeiterInnen:

1,0	Planstellen für	2	Psychologen
1,3	Planstellen für	3	Sozial-Pädagogen (FH)
0,5	Planstellen für	1	Verwaltungskraft

Fallzahlen:

	2019	2018	2017
Zahl der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	332	329	297
Zahl der insgesamt erreichten Personen innerhalb der Familien	630	618	527
Zahl der insgesamt erreichten Personen außerhalb der Familien	121	118	66
Zahl der Anmeldungen	237	229	214
Zahl der zum Erstgespräch nicht erschienenen Familien	18	13	10

Art der Beratung:

	Sitzungen 2019
<u>Diagnostik</u>	
Erstgespräche / Anamnesen	213
Psychologische Untersuchungen und Verhaltensbeobachtungen	31
<u>Beratung / Therapie</u>	
Einzelsitzungen mit Kindern	168
Einzelsitzungen mit Jugendlichen	32
Einzelsitzungen mit Eltern, Elternteilen und sonst. familiären Bezugspersonen	473
Einzelsitzungen mit Familien oder Teilfamilien	197
Umgangsbegleitungen	91
<u>Fallbezogene Außenkontakte</u>	
mit Erzieherinnen und Lehrkräften	19
Mit ÄrztInnen und sonstigen außerfamiliären Kontaktpersonen	17
mit dem Jugendamt bzw. der Fachstelle Sozialer Dienst	16
Helfer- und Hilfeplankonferenzen	15
Stellungnahmen und Gutachten (Anzahl)	11
Hausbesuche (Anzahl)	22

Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle (Mehrfachnennungen):

Themen des Zusammenlebens und der Erziehung	48
Themen zu Trennung und Scheidung	114
Themen zu Verlust, Krankheit	20
eltern- bzw. partnerbezogene Themen	108
Regulation, Einstellungen, Gefühle des jungen Menschen	98
Beziehung des jungen Menschen zu den Eltern	107
Beziehung des jungen Menschen zu den Geschwistern	15
Beziehung des jungen Menschen zu anderen Menschen	28
schul-, ausbildungs-, arbeits oder tagesbetreuungsbezogene Themen junger Menschen	90
freizeitbezogene Themen junger Menschen	29
sonstige Anlässe	84

Aussagen zur Präventionsarbeit und zur Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen

Neben den oben genannten einzelfallbezogenen Außenkontakten mit ErzieherInnen, JugendsozialarbeiterInnen an Schulen und Lehrkräften aller Schularten gab es im Jahr 2019 eine Vernetzung mit Kindergärten und Horten des unmittelbaren Einzugsbereiches der Beratungsstelle, die in der Form von Informationsbesuchen und darüber hinaus gehender kollegialer Praxisberatung stattfand.

1. Angaben zur Beratungsstelle

1.1. Bezeichnung der Beratungsstelle

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Oberallgäu
Bismarckstraße 5
87527 Sonthofen

Telefon: (08321) 50 55
Telefax: (08321) 72 36 54
Mail: eb.sonthofen@kif-kjh.de
Homepage: www.kif-kjh.de/kempton-oberallgaeu

1.2 Träger

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.
Stettenstraße 19, 86150 Augsburg
www.kif-augsburg.de

1.3 Öffnungszeiten

Anmeldezeiten: Montag bis Donnerstag: 8.00 – 12.30 und 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Nach Absprache sind Termine auch außerhalb dieser Zeiten möglich
(z. B. Freitagnachmittag oder am Abend)
Terminvereinbarungen erfolgen telefonisch oder persönlich

Offene Sprechzeiten: Mittwoch 15.00 – 17.00 Uhr
Hier besteht die Möglichkeit für ein Beratungsgespräch ohne lange
Wartezeiten.
Telefonische Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Erreichbarkeit: immer über Email: eb.sonthofen@kif-kjh.de

Onlineberatung: unter: www.bke-elternberatung.de
www.bke-jugendberatung.de

Abendtermine nach Vereinbarung

1.4 Leitbild

Grundlagen unserer Arbeit

Die Psychologische Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung in Sonthofen ist eine Einrichtung der Kath. Jugendfürsorge e. V. Augsburg, die Träger von vielen Diensten in den Bereichen der Gesundheits-, Behinderten- und Jugendhilfe ist. Auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sind wir fester Bestandteil der Jugendhilfe und der psychosozialen Grundversorgung im Landkreis Oberallgäu.

Selbstverständnis

Unser Selbstverständnis basiert auf dem christlichen Menschenbild, wie es im Leitbild der Kath. Jugendfürsorge „Mit der Jugend – Für die Zukunft“ beschrieben ist. Unsere Grundhaltung ist Achtung und Respekt vor jedem anderen Menschen und das Annehmen seiner Individualität. Wir sehen den Menschen als soziales Wesen in seiner vielfältigen Verflochtenheit in gesellschaftlichen Bezügen. Vor diesem Hintergrund ist für uns eine Familien- und Systemorientierung von großer Bedeutung. Die Beziehung zwischen Klient und Therapeut/Berater ist für uns grundsätzlich partnerschaftlich. Unser Ziel ist es, Wachstumsprozesse anzuregen. Sowohl die Grenzen und Möglichkeiten (Ressourcen) der Klienten als auch unsere eigenen Begrenztheiten wahrzunehmen und zu akzeptieren, ist für eine realistisch leistbare Hilfe unverzichtbar.

Grundprinzipien

Unser Angebot ist freiwillig, kostenlos, und wir unterliegen der Schweigepflicht. Die Klienten können sich unkompliziert und direkt an uns wenden. Als gemeinnütziger Verein sind wir nicht gewinnorientiert. Wir fühlen uns den Prinzipien der Neutralität, Unabhängigkeit, des Datenschutzes und der Transparenz verpflichtet. Wir sind nicht an hoheitliche Aufgaben gebunden sondern auf beratende Funktionen beschränkt.

Aufgabe

Wir bieten für Eltern, Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Bezugspersonen Hilfestellung bei der Klärung und Bewältigung individueller und familiärer Probleme, bei Krisen und Konflikten im Erziehungsalltag. Außer den Klienten beraten wir auch Fachleute anderer Berufsgruppen.

Aufgrund unserer vielfältigen Kenntnisse der Angebote anderer Fachdienste im Verbund der Jugendhilfe haben wir auch eine Aufgabe als Clearingstelle. Daneben ist die Prävention ein unabdingbarer Bestandteil unserer Arbeit. Unseren Erfahrungshintergrund und unser fachliches Wissen bringen wir im Rahmen von Vorträgen ein. Wir beteiligen uns aktiv an sozialpolitischen Diskussionen und in Fachgremien. Auf gesellschaftliche Veränderungen und Notwendigkeiten reagieren wir mit innovativen Angeboten.

Multiprofessionelle Teamarbeit

Wir sind ein multiprofessionelles Team, das sich aus verschiedenen Berufsgruppen zusammensetzt und nach wissenschaftlichen Erkenntnissen arbeitet. Zusatzausbildungen, Fortbildungen, Supervision und Fallbesprechungen sind wichtige Elemente unserer Arbeit, um weiterhin das hohe fachliche Niveau zu garantieren. Wir haben mit der Qualitätssicherung begonnen und sehen darin eine fortlaufende Aufgabe.

2. Personelle Besetzung

Gesamtleiter KJF KJH KE-OA	Klaus Klarer, Dipl. Psychologe Psychologischer Psychotherapeut Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
Bereichsleiter Erziehungsberatung	Michael Leicht, Dipl. Psychologe Leiter der Erziehungsberatungsstelle Sonthofen
Mitarbeiter	Genoveva Batzer-Ottinger, Dipl. Psychologin Paar- und Familientherapeutin Kirsten Klockhaus, Dipl. Sozialpädagogin (FH) Arvid Lambach, Dipl. Sozialpädagoge (FH) (Elternzeitvertretung) Birgit Raimund, Dipl. Sozialpädagogin (FH) Familientherapeutin (ab September 2018) (Elternzeitvertretung) Andrea Schmideler, Verwaltungsangestellte

3. Beschreibung des Leistungsspektrums

3.1. Gesetzliche Grundlagen

Bestimmend für die gesamte Jugendhilfe und damit auch für die Erziehungsberatung ist Paragraph 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), das Teil des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ist. Dieser fordert:

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen.
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.
- Dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 Abs. 3 Satz 1 - 4 KJHG).

Beratung als Aufgabe der Jugendhilfe durchzieht das gesamte KJHG. Der Gesetzgeber hat auf eine Zuordnung der einzelnen Leistungen und Aufgaben zu bestimmten Institutionen weitgehend verzichtet. Dennoch können Aufgaben der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen konkretisiert und den jeweiligen Paragraphen des KJHG's zugeordnet werden. Es sind dies:

- allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16, 18)
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)
- Beratung bei Problemen mit der Ausübung des Umgangsrechtes (§ 18 Abs. 3)

Durch das novellierte Kindschaftsrecht haben Mütter und Väter nach § 17 Abs. 1 SGB VIII einen Rechtsanspruch „auf Beratung in Fragen der Partnerschaft ...“. Die fachlich methodischen Kompetenzen (entwicklungspsychologische, systemisch-familiendynamische, therapeutisch / beraterische Kenntnisse) der Mitarbeiter sind in besonderer Weise zur Arbeit mit Familien in den schwierigen Situationen (z. B. bei Trennung und Scheidung) geeignet. Die Mitarbeiter können sowohl gezielt auf förderliche kommunikative Bedingungen eines partnerschaftlichen Zusammenlebens als auch auf die mit familiären Krisen und Trennungen verbundenen psychischen Belastungen und Folgeprobleme eingehen (Trennungsberatung). Auch für die Unterstützung bei der „Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge ...“ (§ 17 Abs. 2) im Falle der Trennung und Scheidung sind fachliche Kompetenzen vorhanden.

Bei Schwierigkeiten einer kindgerechten Durchführung der Umgangsregelung mit dem getrennt lebenden Elternteil leisten die Mitarbeiter Hilfe (§ 18 Abs. 3 SGB VIII) durch entsprechende fachliche Beratung und Unterstützung, bei der das Wohl des Kindes, also die psychischen und sozialen Folgen für die Entwicklung des Kindes, im Vordergrund stehen. Dazu sind unterschiedliche Beratungssettings erforderlich, die eine hohe zeitliche und personelle Inanspruchnahme mit sich bringen.

Ein weiteres Aufgabenfeld ist die Beratung und Unterstützung spezieller Personengruppen wie z.B. Alleinerziehende (§ 18 Abs. 1), Nicht-Sorgeberechtigte (§ 18 Abs. 4), Tagespflegepersonen (§ 23), Pflegepersonen (§ 37 Abs. 2) und die Unterstützung selbst organisierter Förderung von Kindern (§ 25).

Die für die Arbeit von Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen zentralen Leistungen bei individuellen und familienbezogenen Problemen werden in den nachfolgenden Paragraphen aufgeführt:

- Hilfe zur Erziehung (§ 27);
- Erziehungsberatung (§ 28);
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a);
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41).

Für Eltern, Kinder und Jugendliche besteht ein Rechtsanspruch auf pädagogische und damit verbundene therapeutische Hilfestellungen. Die Leistungen orientieren sich am individuellen Hilfebedarf und umfassen die Gesamtheit des Beziehungs-, Erziehungs-, Förderungs- und Bildungsgeschehens.

Weitere zentrale Aufgabenfelder sind:

- die Mitwirkung an der Erstellung von Hilfeplanverfahren (§ 36);
- die Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss (§ 71);
- die Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung (§ 80);
- die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen (§ 81).

3.2. Grundlegende Methoden und Leistungen

Die KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung versteht sich als Fachstelle in Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, in Fragen familiären Zusammenlebens und bei auftretenden Störungsbildern. Jede Fragestellung wird in ihrer individuellen Besonderheit erfasst. Dazu werden adäquate, lösungsorientierte Hilfen angeboten. Die Eigenkräfte der Ratsuchenden und ihre soziale Einbindung werden unterstützt und gefördert. Dies schließt die Behandlung seelischer Probleme mit ein und beinhaltet Psychotherapie als Entwicklungsleistung.

Alle klientenbezogenen Leistungen werden von Familien, Eltern und jungen Menschen als niedrigschwelliges ambulantes Beratungs- und Hilfeangebot unmittelbar und kostenfrei in Anspruch genommen.

Im Beratungs- und Hilfeprozess werden die diagnostischen, beraterischen und therapeutischen Kompetenzen des multidisziplinären Teams eingebracht, um einem dem Wohl des jungen Menschen angemessene Erziehung, Entwicklung und Förderung zu unterstützen, in Gang zu setzen und zu begleiten. Dazu werden die Ressourcen des Lebensfeldes der jungen Menschen in den Beratungsprozess einbezogen. Dies kann zum Einen zum Aufsuchen der Familie des jungen Menschen in ihrem Wohnumfeld und zum anderen unter Wahrung der gesetzlichen Schweigepflicht zur Vernetzung mit anderen sozialen Systemen wie Kindertagesstätten, Schulen, öffentlicher Jugendhilfe und anderen sozialen Systemen führen.

Gruppen von Kindern, Jugendlichen oder Eltern werden in ihrer Auseinandersetzung mit ihren spezifischen Themen angeleitet, begleitet und unterstützt.

Daneben kann die Beratungsstelle räumliche und personelle Ressourcen zur Begleitung des Umgangs von Kindern mit ihren hochstrittigen, getrennt lebenden oder geschiedenen Elternteilen bereitstellen.

3.3. Offene Konzepte

Unter offenen Konzepten werden alle einzelfallübergreifenden Tätigkeiten zusammengefasst. Dies sind insbesondere öffentliche Veranstaltungen, Informationsgespräche, Austausch mit Fachkräften anderer Einrichtungen, Leistungen für andere Institutionen, Gremienarbeit, Arbeitskreise, Projekte und Aufgaben im Rahmen der Prävention.

ErziehungsberaterInnen reflektieren in einem beständigen Prozess ihre fachlichen Zugänge und Methoden, überprüfen sie auf ihre Effizienz und aktualisieren sie durch interne Besprechungen, den Besuch externer Fortbildungsveranstaltungen, den engen Austausch mit den zuständigen Jugendämtern sowie an Hand der Standards des Qualitätsmanagementsystems.

4. Klientenbezogene statistische Angaben

4.1 Fallzahlen

	2019	2018	2017
Zahl der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	332	329	297
davon Neuzugänge	160	164	164
davon Wiederaufnahmen	59	52	40
davon Übernahmen	113	113	93
Zahl der zum Erstgespräch nicht erschienenen Familien	18	13	10

4.2. Geschlechts- und Altersverteilung

Alter	weiblich	männlich	gesamt
unter 3 Jahre	9	15	24
3 - 5 Jahre	27	31	58
6 - 8 Jahre	27	42	69
9 - 11 Jahre	28	36	64
12 - 14 Jahre	31	31	62
15 - 17 Jahre	20	12	32
18 - 20 Jahre	5	10	15
21 Jahre und älter	4	4	8
Gesamt	151	181	332

4.3. Am Beratungsprozess beteiligte Personen

Innerhalb der Familie	630
Außerhalb der Familie	121

4.4. Anregung, Initiative und Wartezeiten

4.4.1. Wer empfiehlt Erziehungsberatung?

junger Mensch selbst	3
Eltern / Personenberechtigte	38
Verwandte / Bekannte	18
ehemalige Klienten	63
Jugendamt / ASD	34
sozialer Dienst / andere Institutionen	17
Gericht / Polizei / Staatsanwalt	19
Arzt / Klinik / Gesundheitsamt	20
niedergelassene Therapeuten / andere Beratungsstellen	9
Kindergarten / Tagesstätte	15
Schule	26
Internet	19
andere Institutionen / sonstige	29
unbekannt	22

4.4.2. Wer meldet an?

Mutter / weibliche Bezugsperson	226
Vater / männliche Bezugsperson	58
Jugendliche(r) / junger Erwachsener	11
Jugendamt / ASD	10
Schule	3
Kindergarten / Tagesstätte	10
sonstige	14

4.4.3. Wartezeiten

Beginn der Beratung innerhalb zwei Wochen	294
Drei Wochen Wartezeit	19
länger als drei Wochen Wartezeit	19

4.5. Regionale Verteilung

Landkreis Oberallgäu	332
----------------------	-----

4.6. Familiensituation

4.6.1. Familienkonstellation

Junger Mensch lebt bei / in	
Leiblichen Eltern	141
Pflegefamilie	2
Elternteil mit Stiefelternteil	12
Elternteil mit Partner/in	30
Großeltern / Verwandten	2
alleinerziehender Mutter	121
alleinerziehendem Vater	14
einem Heim	1
eigener Wohnung	5
in nicht-verwandter Familie (z.B. Pflegestelle)	3
an unbekanntem Ort	1

4.6.2. Anzahl der Kinder in der Familie

Einzelkind	82
Zwei Kinder	150
Drei Kinder	77
Vier und mehr Kinder	23

4.6.3. Migrationshintergrund

In der folgenden Übersicht werden Personen mit ausländischer Herkunft erfasst.

Junger Mensch	21
Mutter	71
Vater	78

4.7. Schul- oder Ausbildungssituation des jungen Menschen

Zuhause	24
Kinderkrippe	4
Kindergarten	64
Grundschule	92
Mittelschule	28
Realschule	37
Gymnasium	42
Förderschule	4
Berufsschule / Ausbildung / Fachschule andere Schulform	24
Bundesfreiwilligendienst	1
Hochschule / Universität	3
Sonstiges	9

4.8. Sozioökonomische Situation der Familie

4.8.1. Erwerbstätigkeit der Eltern

	Mutter	Vater
erwerbstätig Vollzeit	47	226
erwerbstätig Teilzeit	143	6
nicht erwerbstätig zuhause	54	5
nicht erwerbstätig ohne Arbeit / arbeitslos	4	7
nicht erwerbstätig berentet	1	8
nicht erwerbstätig krank	7	3
sonstiges	10	8
unbekannt	66	69

5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

5.1. Anmeldegründe

Durch Mehrfachnennungen übersteigt die Zahl der Anmeldegründe die Fallzahl.

Themen des Zusammenlebens und der Erziehung	48
Themen zu Trennung und Scheidung	114
Themen zu Verlust, Krankheit	20
eltern- bzw. partnerbezogene Themen	108
Regulation, Einstellungen, Gefühle des jungen Menschen	98
Beziehung des jungen Menschen zu den Eltern	107
Beziehung des jungen Menschen zu den Geschwistern	15
Beziehung des jungen Menschen zu anderen Menschen	28
schul-, ausbildungs-, arbeits oder tagesbetreuungsbezogene Themen junger Menschen	90
freizeitbezogene Themen junger Menschen	29
sonstige Anlässe	84

5.2. Gründe der Hilfestellung gemäß § 28 SGB VIII

Unversorgtheit des jungen Menschen	2
Gefährdung des Kindeswohls	12
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	111
Belastung durch Problemlagen der Eltern	26
Belastung durch familiäre Konflikte	189
auffälliges soziales Verhalten des jungen Menschen	15
Entwicklungsauffälligkeiten, seelische Probleme des jungen Menschen	118
schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	54

6. Angaben über die geleistete Beratungsarbeit

6.1. Fallzuordnung nach SGB VIII und Fallzahlentwicklung

	2019	2018	2017
§ 28	224	227	201
§ 28 verbunden mit § 8a	12	7	3
§ 28 verbunden mit § 16 Abs.2 Satz 2	3	5	4
§ 28 verbunden mit § 17	35	23	24
§ 28 verbunden mit § 18	43	29	26
§ 28 verbunden mit § 35a	1	7	8
§ 16 Abs.2 Satz 2	0	1	4
§ 17	6	18	18
§ 18	8	12	9

6.2. Tätigkeitsanteile in verschiedenen Beratungs-Settings

In der folgenden Übersicht werden die Tätigkeitsanteile dargestellt, die die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle im Berichtsjahr insgesamt erbracht haben.

Einzelsitzung junger Mensch	20,3%
Einzelsitzung Eltern /-teil	49,1%
Familiensitzung	22,9%
Gruppe Eltern	2,6%
Helferkonferenz	1,6%
Kontakt Jugendamt / ASD	1,0%
Kontakt Kindergarten/Tagestätte/Schule	1,4%
Kontakt Ärzte/andere Berater/Therapeuten	0,4%
Kontakt sonstige	0,7%

6.3. Beratungsdauer und Beratungsintensität

6.3.1. Beratungsdauer bei abgeschlossenen Beratungen

ein Monat	20,0%
bis drei Monate	7,0%
bis sechs Monate	45,7%
bis neun Monate	13,5%
10 Monate und länger	13,9%

6.3.2. Beratungsintensität bei abgeschlossenen Beratungen

ein bis drei Sitzungen	39,4%
vier bis zehn Sitzungen	34,0%
elf bis zwanzig Sitzungen	13,3%
21 und mehr Sitzungen	13,3%

6.4. Art des Abschlusses

Beendigung gemäß Hilfeplan / Beratungsziel	37,8%
Abbruch durch Sorgeberechtigten / jungen Volljährigen	0,4%
Abbruch durch minderjährigen Klienten	0,9%
letzter Kontakt > 6 Monate	60,9%

Die Rubrik „letzter Kontakt > sechs Monate“ umfasst all diejenigen Beratungen, bei denen keine formelle Beendigung erfolgte. In vielen Fällen erscheint es beispielsweise sinnvoll, erst einmal eine Pause einzulegen, d.h. die Beratungen werden zunächst nicht fortgesetzt. Es folgt eine Phase, in der die Eltern überprüfen, inwieweit sie aufgrund der Beratung ihre Probleme besser lösen können. Gleichzeitig bekommen sie das Angebot, dass sie sich bei Bedarf wieder melden können, ohne dass dabei für sie eine Wartezeit entsteht.

7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

7.1. Schulung / Fortbildung / Weiterbildung / Supervision

16.01. – 18.01.2019 und

20.02. – 22.02.2019 KiB Kursleiter

02.04.2019 Personalarbeit im Alltag

10.04. – 11.04.2019 Tagung in Fulda Thema: Sozialraum

03.02. 2018 – 07.03.2021 Systemisch-integrative Therapie und Beratung

24.06./25.06.2019 Erfahrungsaustausch bke online Beratung

15.10.2019 Einrichtungsdialog kirchliches Profil

22.10.2019 Auftaktveranstaltung Sozialraumorientierung

„Grundlagen des Fachkonzeptes Sozialraumorientiertes Casemanagement in der Sozialen Arbeit“ mit Frau Dr. Lüttringhaus

22.10. – 25.10.2019 NPO-Kongress Wien

14.11.2019 Fachtag Schreibabys Nürnberg

13.11.-15.11.2019 Warum der große Zirkuselefant nicht wegläuft?

15.11.2019 Fachtag LAG Erziehungsberatung „Am Puls der Zeit – Erziehungsberatung in Bayern“

20.11.2019 Fachtag „Personale Begegnung in digitalen Zeiten“

24.11.2019 Lese-Therapie: wertvolle Impulse

06.02./15.05./23.10./18.12.2019 Supervisionen

08.11.2019 Supervision für KiB Kursleiter

7.2. Qualitätssicherung

7.2.1. Fallbesprechung

Erziehungsberatungsstellen zeichnen sich durch das Qualitätsmerkmal des multidisziplinären Teams aus. Über eine gemeinsame kollegiale Arbeit in verschiedenen Beratungssettings hinaus wird in den regelmäßig stattfindenden Fallbesprechungen sowohl das Handlungswissen der in der Beratungsstelle vertretenen Berufsprofessionen als auch der Erfahrungshintergrund der einzelnen Teammitglieder zur Reflexion und Weiterentwicklung der Beratungsprozesse genutzt.

- wöchentliche Teambesprechungen
- Supervisionen
- regelmäßige Fallbesprechungen

7.3. Praktikanten

Im Jahr 2019 absolvierten zwei Praktikanten ihr Praktikum an unserer KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Oberallgäu. Während ihres Praktikums gewannen sie Einblick in die verschiedenen Aufgaben unserer Beratungsstelle und konnten Beratungsgespräche mit Eltern, Jugendlichen und Kindern verfolgen.

8. Offene Konzepte

8.1. Präventive Angebote, Projekte und Kooperation im Netzwerk

8.1.1. Präventive Angebote

8.1.1.1 bke-Online-Beratung

Annette Fehling

(Dipl.-Psychologin; Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Kempten-Oberallgäu)

Aus dem Leben vieler Jugendlicher ist das Internet heute nicht mehr wegzudenken. Ob sie nun mit Freundinnen oder Freunden chatten, einen Stream ansehen oder einfach nur Hausaufgaben erledigen - irgendwie sind Computer oder Smartphone immer mit dabei. Die zunehmende Bedeutung des Mediums Internet, dessen tägliche Nutzung heute für Jugendliche in der Regel vollkommen selbstverständlich ist, führte u.a. zu einer Auseinandersetzung mit der Nutzung des Internets für die Beratung in der Jugendhilfe. Unsere Erziehungsberatungsstelle beteiligt sich an der virtuellen Beratungsstelle der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) und bietet über die Website:

www.bke-beratung.de

neben einer Online-Elternberatung auch einen alternativen Beratungszugang für Jugendliche und junge Erwachsene an, die in den örtlichen Jugend- und Erziehungsberatungsstellen leider unterrepräsentiert sind. Innerhalb des virtuellen Beratungsangebots der bke können die Jugendlichen zwischen verschiedenen Leistungen wählen, wobei jeweils unterschiedliche Inhalte transportiert werden:

Ratsuchende Jugendliche können mit ihrem persönlichen Anliegen eine webbasierte E-Mailberatung in Anspruch nehmen und erhalten innerhalb von 48 Stunden eine Antwort auf ihre erste Mail durch einen fachlich qualifizierten Mitarbeiter der psychologischen Beratungsstelle. Im Dialog mit dem Berater bzw. der Beraterin können in der Folge neue Sichtweisen kennengelernt und gemeinsam mögliche Lösungsansätze erarbeitet werden. In diesem Rahmen wurden im Zeitraum von Januar bis Dezember 2019 durch die zuständige Psychologin insgesamt 35 Mailberatungen (davon 16 Jugendberatungen) durchgeführt. Unter den Jugendlichen war ein männlicher und 15 weibliche Ratsuchende, wobei das Durchschnittsalter der Jugendlichen 17 Jahre betrug. Die durchschnittliche Zahl der Mailkontakte lag bei 11 Kontakten, in Einzelfällen ergaben sich auch mehr als 20 Kontakte. In der Mailberatung wurden im Jahr 2019 insgesamt 19 Eltern beraten.

Die Themen, mit denen die Ratsuchenden sich an die bke wenden, sind breit gefächert. Eltern suchen oft Begleitung bei Schulverweigerung, Drogenkonsum ihrer Kinder oder in der Autorisierungsphase ihrer Kleinkinder. Doch vor allem nutzen die Klienten den anonymen Raum, um über die Dinge zu sprechen, die scham- oder angstbesetzt sind. Die online Beratung bietet Jugendlichen, die Gewalt erfahren, die Möglichkeit, sich erstmals jemanden mit ihrem Leid anzuvertrauen. In diesem Jahr konnten insgesamt 3 jugendliche Mädchen, die in ihrer Familie Missbrauch erleben, von der Psychologin unserer Erziehungsberatungsstelle beraten und begleitet werden. Es besteht die Möglichkeit, die Jugendlichen über die Arbeit des Jugendamtes und ihre eignen Rechtsansprüche aufzuklären. Im weiteren Verlauf können die Jugendlichen darin gestärkt werden, sich auch in ihrem Umfeld jemanden anzuvertrauen.

Im Angebot „Offene Sprechstunde für Jugendliche“, bei der Nutzer sich im Einzelchat spontan Rat holen können, konnten durch die zuständige Psychologin insgesamt 37 Jugendliche beraten werden. Das durchschnittliche Alter betrug dabei 18 Jahre. Das Angebot der offenen Sprechstunde ist als virtueller Beratungstermin konzipiert, der sich besonders zur Begleitung aktueller Krisen anbietet. In vielen Fällen melden sich hier Jugendliche mit Psychiatrieerfahrung, die in akuten Krisen therapeutische Begleitung suchen. Es geht ihnen um die Linderung ihrer Suizidgedanken oder des Drucks, sich selber zu verletzen. Auch Jugendliche mit traumatischen Erfahrungen möchten hier im Austausch ihre Flashbacks eindämmen.

Ein weiteres Angebot ist die Teilnahme an einem fachlich moderierten Chat, welcher regelmäßig - entweder thematisch offen oder zu einem bestimmten Thema (als sog. Themenchat) - angeboten wird. Auf diese Weise können sich Betroffene oft erstmals über Probleme wie Selbstverletzung, sexuelle Gewalt, sucht oder Essstörungen mitteilen, wobei die gegenseitige Unterstützung ähnlich der Selbsthilfe wirkt.

In einem von Diplom-PsychologIn bzw. -pädagogIn fachlich moderierten Diskussionsforum können die UserInnen öffentlich eigene Beiträge posten und andere Beiträge lesen. Den TeilnehmerInnen wird so ein Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit anderen Betroffenen zu einem bestimmten Thema ermöglicht, und sie profitieren zusätzlich von der fachlichen Unterstützung durch die ModeratorInnen.

Auch im Rahmen der internet-basierten Beratungsarbeit sind die bke-BeraterInnen an ihre Verschwiegenheitspflicht gebunden. Mit dem online-Angebot sollen jene Ratsuchenden mit Beratungsleistungen versorgt werden, die (noch) nicht in der Lage sind, sich an eine örtliche Beratungsstelle zu wenden. Gelegentlich bestehen Unsicherheiten, Scham, Angst oder Hemmungen im persönlichen „face-to-face“-Kontakt. Ziel ist, die Jugendlichen in der ihnen vertrauten Lebenswelt des Internets abzuholen und ihnen einen kosten- und antragsfreien Beratungszugang zu ermöglichen: Jugendliche mit Schwellenangst vor anderen Beratungsangeboten können auf diese Weise durch die Anonymität des Angebots erreicht werden, und die Jugendlichen haben die Möglichkeit, im Schutze einer Internetidentität ihre Belastungen und Anliegen zu thematisieren.

8.1.1.2 Förderung bei Lese- und Rechtschreibstörungen (Legasthenie) an der Beratungsstelle in Sonthofen

Im Jahresverlauf nahmen sieben Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren mit diagnostizierter Lese- und Rechtschreibstörung an der Förderung von Lese- und Rechtschreibkompetenzen teil. Die meisten Kinder besuchten die Grundschule (2. bis 4. Klasse). Durch die Einschränkungen ihrer Teilleistungen waren die Kinder oftmals psychisch belastet. Sie verglichen sich mit anderen Kindern und nahmen ihre vielen, sich wiederholenden Fehler als unerklärliches Versagen wahr. Langsames und fehlerhaftes Vorlesen in der Schulklasse war für sie mit Schamgefühlen verbunden. Die eingeschränkte Lesefähigkeit wirkte sich negativ auf das Verständnis und das sinnhafte Erfassen von Texten und Aufgaben in allen Fächern aus. Die Eltern nahmen daher die schulrechtlich vorgesehene Möglichkeit eines Nachteilsausgleiches in Form von besonderen Hilfestellungen bei Proben sowie den Notenschutz für Lese- und Rechtschreibleistungen für ihre Kinder in Anspruch. Um ihre Kinder individuell zu fördern, nahmen die Eltern Kontakt zu unserer Einrichtung auf. Diese bietet seit vielen Jahren im Bereich der Lese- und Rechtschreibstörungen eine kostenfreie Förderung an.

Zu Beginn erfolgte jeweils ein Informationsgespräch mit den Eltern über den Ablauf der Förderung und die Vereinbarung von drei Förderterminen mit dem Kind. Die meisten Kinder waren sehr motiviert und arbeiteten konzentriert mit. Zum Einsatz kam das bewährte Marburger Rechtschreibtraining, mit dem zentrale, dem Grundschulbereich zugeordnete Rechtschreibregeln eingeübt werden. Zusätzlich kamen individuell abgestimmte Fördermethoden zum Lesen und Rechtschreiben zur Anwendung. Die Eltern wurden hinsichtlich der Förderung zu Hause und im Umgang mit der Leistungseinschränkung ihres Kindes beraten. Die Förderung fand in wöchentlichen Einzelsitzungen statt und dauerte bis zu einem Jahr. Alle Kinder konnten sich im Verlauf in ihren Lese- und Rechtschreibfähigkeiten steigern. Eltern und Kinder erlebten die fachliche Förderung und Beratung als entlastend, da es im familiären Umfeld oft zu Spannungen bei den Hausaufgaben oder der Probenvorbereitung kam. Die Kinder hatten durch ihre Leistungsverbesserung neue Erfolgserlebnisse in der Schule und gewannen an Selbstvertrauen. Die meisten Eltern konnten in ihrer Haltung gegenüber den Leistungen ihres Kindes wieder gelassener und zuversichtlicher werden.

8.1.1.3 Beratung von Flüchtlingsfamilien

Eine Kernkompetenz in der Arbeit mit ausländischen Flüchtlingen liegt in der Herstellung eines kultur- sensiblen Kontaktes.

Für die angekommenen Familien ist zunächst alles neu: Land, Sprache, Menschen, Religion, sozio-kulturelle Normen. Man selbst findet sich in einer unvertrauten Rolle und ein neues Selbstverständnis ist gefordert. Die Familien sind auf sich selbst gestellt. Nicht selten mangelt es ihnen an sozialen Netzwerken. Viele Abschiede konnten nicht adäquat erfolgen, Trauer konnte und kann manchmal nicht gelebt und zugelassen werden.

Die Situation für die geflüchteten Familien ist hier in Deutschland geprägt von Desillusionierung und dem Bewusstwerden der Folgen der Flucht. Verschiedene Faktoren führen zu tiefer Verunsicherung.

In der Beratung machen Familien mit Fluchthintergrund die wichtige Erfahrung, wahrgenommen zu werden, sie erfahren Unterstützung und erleben, dass sie mit ihrem mitgebrachten soziokulturellen Hintergrund wichtig und wertvoll sind.

Die asylsuchenden Familien werden meist durch die Asylberatung der Caritas, ehrenamtliche Asylhelfer, Kinderärzte oder „KoKi“ an uns weitervermittelt. Die Beratung wird vor Ort in Flüchtlingsunterkünften in deutscher und englischer Sprache angeboten.

Wesentlich ist ein Verständnis davon, wie ausländische Flüchtlingsfamilien zuhause gelebt haben, welche Werte sie leben, was sie sich für die Zukunft wünschen. Ein Austausch darüber ermöglicht ein Hinterfragen der eigenen Kultur auf beiden Seiten.

Wesentliche Themen der Beratung waren:

- Ess- und Schlafverhalten der Kinder
- Soziale Schwierigkeiten im Kindergarten aufgrund von Regel- und Grenzverletzungen
- Entwicklung von Ideen für altersentsprechende Freizeitangeboten mit Kindern
- Arbeit im Bereich elterlicher Emotionsregulation
- Interkulturelle Perspektive: Exploration unterschiedlicher Werte in der Erziehung (Heimat – Deutschland)
- Allgemeine Informationen zu deutschem Behörden- und Rechtssystem.

8.1.1.4 Gemeinsam sind wir stark! Soziales Training für Grundschulklassen



Auch in diesem Jahr wurde das soziale Training für Grundschulklassen „Gemeinsam sind wir stark!“ wieder in mehreren Schulklassen durchgeführt. Ziel ist es, Kinder bei der Lösung von Konflikten zu unterstützen, ihre Handlungskompetenzen zu erweitern und so eine Verbesserung des Klassenklimas zu fördern. Soziale Kompetenzen und Fertigkeiten können in hohem Maße zu einem friedlichen Miteinander beitragen. Sie wirken sich positiv auf das Selbstbewusstsein, die Gestaltung von Gleichaltrigenbeziehungen und die schulische Leistungsfähigkeit aus. Daran knüpft das Training „Gemeinsam sind wir stark!“ an.

Das Projekt findet mit der gesamten Schulklasse statt und bezieht daher die Klassenleitung mit ein. So können die erlernten Fähigkeiten von der Lehrkraft aufgegriffen und in den Schulalltag integriert werden.

Es beinhaltet sechs Trainingseinheiten à 60-90 Minuten, die im regulären Schulunterricht stattfinden.

Zusätzlich bieten wir eine intensive Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Trainings für die Lehrkraft an. Bei ausreichendem Interesse gibt es eine Informationsveranstaltung für Eltern.

Leitfigur ist der Hund „Harry“, mit dem die Schüler folgende Trainingsinhalte erarbeiten:

- Wahrnehmungsübungen (genau hinschauen, gut zuhören, sich deutlich ausdrücken)
- Erarbeitung und Wiederholung der Klassenregeln
- Eigene Gefühle wahrnehmen / sich in die Mitschüler hineinfühlen
- Handlungsmöglichkeiten bei Wut erarbeiten
- Strategien zur Lösung von Konflikten / Streit → Erarbeitung einer „Lösungstreppe“

Um die Wirksamkeit des Angebots zu überprüfen, führen wir eine Evaluation mit Vorher- / Nachherfragebögen zum Klassenklima und Wohlbefinden in der Klasse durch.

8.1.1.5 KiB – Kinder im Blick

An der KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Oberallgäu in Sonthofen fand gemeinsam mit der Erziehungsberatungsstelle Kempten im Herbst 2019 zum ersten Mal der KiB-Kurs – Kinder im Blick – statt. Dieses koedukative, gut evaluierte Elterntraining richtet sich an getrennt lebende Eltern, damit sie, trotz der vielen Schwierigkeiten und Probleme, die die neue Situation mit sich bringt, ihre Kinder mehr im Fokus haben. Die Teilnehmer setzten sich im Rahmen des Kursangebots ausführlich mit folgenden Fragen auseinander: Was brauchen die Kinder? Was ist sinnvoll für sie? Wie redet man mit den Kindern in Bezug auf die Trennung? Wie kann man besser mit dem anderen Elternteil zu recht kommen?

Die Leitung dieses ersten Kurses in Sonthofen übernahmen zwei sehr gruppenerfahrene Diplom-Sozialpädagoginnen: Frau Kirsten Klockhaus und Frau Marion Jost, Beraterinnen an der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Kempten-Oberallgäu.

Der Kurs fand an sieben Mittwochabenden zu je drei Stunden statt und es zeigte sich mit acht Teilnehmern, Müttern und Vätern, eine gute Nachfrage. Beschreibendes Lob, „Achterbahn“, „Pausenknopf“, „Inseln im Stressmeer“, die „Patchworkfamilie“ und vieles mehr waren Themen, mit denen sich die Eltern beschäftigen durften. Zu diesen Themenfeldern konnten sie anhand zahlreicher Rollenspiele üben.

Im Kurs wurde erarbeitet, wie man mit seinem Kind, dem anderen Elternteil und auch mit sich selbst besser umgehen kann. In dem Elternprogramm erhielten alle Teilnehmer Anregungen, wie man die Entwicklung der Kinder bestmöglich fördern kann. Zudem wurden Möglichkeiten aufgezeigt, Stress abzubauen, der durch die Trennungssituation entstanden ist. Auch für den Umgang mit dem anderen Elternteil wurden Ratschläge gegeben. Wichtige Erkenntnisse der Scheidungsforschung wurden vermittelt und in Kleingruppen erprobt.

Die Teilnehmer zeigten viel Offenheit und Bereitschaft, sich auf alles einzulassen, trotz manchmal großer Betroffenheit. Die bearbeiteten Beispiele sind sehr nah an der tatsächlichen Lebenswelt konzipiert, sodass viele sich darin wieder erkannten. Für ihren Alltag konnten alle Teilnehmer vieles mitnehmen und sind motiviert, zuhause zu üben.

Im Frühling wird es noch ein Nachtreffen geben.

8.1.1.6 SHAHAB – Sternschnuppenstunden – Stärkung von Müttern mit Fluchthintergrund

Bei „Shahab“ handelt es sich um ein tagesstrukturierendes und psychoedukatives Gruppenangebot für Frauen aus Dari und Farsi sprechenden Ländern.

Shahab startete im Oktober 2018 und endet im Dezember 2019, wurde abwechselnd durchgeführt von Katrin Layh (TAFF Kempten), Kunsttherapeutin Susanne Schiele, Sprach- und Kulturvermittlerin Shiva Zolfi und Kirsten Klockhaus von der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Kempten-Oberallgäu. Eine Kinderbetreuung wurde angeboten.

Gruppenarbeit ist eine Arbeitsform, die für die Klienten und ihren Familien oftmals nicht fremd ist. Frauengruppen kennen sie meist aus ihrem Kulturkreis, auch wenn diese nicht professionell geleitet werden. Die Familien wurden zu den wöchentlichen Treffen von der Dolmetscherin eingeladen. Diese ermutigte sie zu kommen und blieb mit den Familien in Kontakt. Die jeweiligen Themen wurden im Voraus angekündigt und soziale Aspekte wie gemeinsames Essen in den Ablauf integriert.

Es kamen durchschnittlich zwischen 8 bis 15 Mütter mit bis zu 20 Kindern zu dem Angebot.

Die Frauen beschäftigten sich mit unterschiedlichen (Erziehungs-)Fragen im Spiegel der Kulturen: Wann muss mein Kind trocken sein? Wie wird dies im Iran gesehen? Wie können Eltern mit kindlichen Trotzreaktionen umgehen? Wie viel Mediennutzung der Kinder ist sinnvoll? Und was dürfen Kinder sehen, was nicht?

Im Laufe der Zeit hatte sich eine vertraute Gruppe zusammengefunden, und es wurde möglich, in gemeinsamem Austausch Themen zu bearbeiten: Welche Bedürfnisse haben Kinder und Eltern? Was geschieht, wenn man seine Bedürfnisse langfristig ignoriert? Wie kann man als Mutter gut für sich sorgen, um gut für die Kinder da zu sein? Was brauchen Kinder, um sich gesund und selbstbewusst entwickeln zu können? Kinderrechte war ein weiteres wichtiges Thema. Rechte der Kinder sowie der gesetzliche Rahmen wurden aufgezeigt. Darüber hinaus ging es um die Themen Pubertät sowie Gleichberechtigung der Geschlechter, zu welchen ein anregender Austausch entstand.

Deutlich wird die traumapädagogische Relevanz von Gruppenangeboten. Die Mehrheit der Teilnehmerinnen hat aufgrund ihrer Fluchtgeschichte traumatische Erfahrungen gemacht. In der Erziehungsberatungsstelle sowie im Projekt TAFF sind die Berater häufig mit komplexen Problemstellungen in den Familien mit Fluchthintergrund konfrontiert. Wichtige Grundlage für die traumapädagogische Arbeit sind die Schaffung von Sicherheit in der Beziehung und im Umgang sowie Orientierung durch klare Strukturen. Diese waren durch die wöchentliche Struktur und die zuverlässige Anwesenheit der Kursleiterinnen gewährleistet. Shahab hat den Teilnehmerinnen und ihren Kindern einen sicheren Rahmen geboten, die vermutlich familiäre Gewalt oder Gewalt in den Wohnunterkünften miterleben müssen. Die Möglichkeiten der traumapädagogischen Ausrichtung werden besonders an den Tagen, an denen gebastelt, gemalt oder gekocht wird, sichtbar. Durch Ausprobieren neuer Techniken oder Reaktivierung von Fertigkeiten und Fähigkeiten kann die Selbstwirksamkeit gestärkt werden, dieses ist vor allem durch Ressourcenarbeit und Kreativität umsetzbar.

Kunsttherapie war ein wichtiger Baustein für die älteren Kinder, sie hatten dabei die Möglichkeit, sich ohne Sprache auszudrücken. Einmal im Monat gab es ein Angebot für Mütter und Kinder um gemeinsam etwas zu gestalten.

Es wurden weiterhin Referentinnen von der Koki, aus dem MIMI-Projekt, von Frauennotruf und Ernährungsberatung in die Gruppe eingeladen. Eine umfangreiche Einheit übernahm eine Bewegungstherapeutin, die mit den Frauen ein Gespür für Achtsamkeits- und Körperübungen entwickelte.

Flucht und mangelnde soziale Teilhabe führen oft zu Isolation. Während die Kinder in der Schule eingebunden sind und dort auch in allen Bereichen gefordert sind, fehlt den Eltern dieser Alltag. Unsicherer Aufenthaltsstatus und die Situation in den Unterkünften sind ein Nährboden für Elternkonflikte, die eine gesunde und positive Entwicklung der Kinder erschweren.

Die Gruppe hat die Mütter in ihrer Wahrnehmung gestärkt, mit den Problemen nicht alleine zu sein und die Selbstwirksamkeit gefördert, sich und anderen Familien beizustehen.

8.1.2. Projekte

8.1.2.1 Projekt „Sprachförderung im Kindergarten“ - vom „BISC“ zum „WÜSC“-

Schon seit dem Jahr 2000 führen wir in Kooperation mit den Kindergärten, den Grundschulen, den Jugend- und Schulämtern in Kempten und im Landkreis Oberallgäu das Projekt „Sprachförderung im Kindergarten - BISC“ durch.

Ziel des Projektes ist es, Schwierigkeiten beim späteren Erlernen von Lesen und Schreiben schon im letzten Kindergartenjahr vorzubeugen, indem dafür gesorgt wird, dass wesentliche Vorläuferfertigkeiten bei Schuleintritt bereits vorhanden sind. Solche Vorläuferfertigkeiten sind z.B. die Fähigkeit, Reimwörter zu erkennen oder Silben zu klatschen (Teilgebiete der sogenannten phonologischen Bewusstheit) – es gilt als wissenschaftlich erwiesen, dass Vorschulkinder, bei denen diese und weitere Fähigkeiten gering ausgeprägt sind, ein größeres Risiko für die spätere Entwicklung einer Lese-Rechtschreib-Schwäche haben als Vorschulkinder mit gut ausgeprägten Vorläuferfertigkeiten.

Dazu erhalten im Rahmen unseres Projektes alle Vorschulkinder der beteiligten Kindergärten die Möglichkeit (sofern die Erziehungsberechtigten einverstanden sind), ihren individuellen Fertigungsstand mittels eines kurzen Testverfahrens feststellen zu lassen. Kinder mit gering ausgeprägten Fertigkeiten in einem oder mehreren Bereichen können anschließend gezielt gefördert werden, um die jeweiligen Schwächen bis zum Schuleintritt möglichst auszugleichen.

Die Durchführung des Testverfahrens erfolgt in der Regel durch die zukünftige Klassenlehrkraft, zu der die Kinder bei dieser Gelegenheit also bereits einen ersten persönlichen Kontakt haben oder durch eine Mitarbeiterin unserer Stelle. Die ggf. anschließende gezielte Förderung erfolgt durch die Erzieherinnen des Kindergartens im Rahmen des normalen Kindergartenalltags. Die Jugendämter in Kempten und im Landkreis Oberallgäu unterstützen das Projekt. Die fachliche Leitung und Weiterentwicklung des Projektes liegt in den Händen unserer Beratungsstelle.

In den vergangenen 19 Jahren wurde für fast alle Vorschulkinder in den Kindergärten in Kempten und im Oberallgäu diese Untersuchung angeboten, und bei Bedarf wurden diese anschließend in entsprechenden Fördergruppen unterstützt. Wir freuen uns über den

langjährigen Erfolg des Projektes (die Kinder aus den ersten Projektjahrgängen sind inzwischen junge Erwachsene!), welches im Lauf der Zeit vielen Kindern geholfen hat, die Entwicklungsaufgabe Schriftspracherwerb mit guten Voraussetzungen in Angriff zu nehmen, und das außerdem ein hervorragendes Beispiel für gelungene Kooperation zwischen Grundschulen und Kindergärten darstellt.

Doch inzwischen ist das Projekt in die Jahre gekommen, und um auch weiterhin auf dem aktuellsten wissenschaftlichen Stand die Vorschulkinder untersuchen und fördern zu können, sind Veränderungen nötig - für das bisher eingesetzte Testverfahren „Bielefelder Screening (BISC)“ gibt es keine aktuellen Normdaten mehr, weshalb wir in Zukunft ein neues Verfahren einsetzen werden: Das „LRS-Screening“, Untertitel „Laute, Reime, Sprache – Würzburger Screening (WÜSC) zur Früherkennung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten“ wurde aufgrund aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt und ist seit Ende 2019 erhältlich. Neben der aktuellen Normierung bietet das neue Verfahren weitere Vorteile, wie eine höhere prognostische Validität, die zusätzliche Erfassung der Buchstabenkenntnis sowie modern und ansprechend gestaltete Testmaterialien.

Im Jahr 2020 wird die Umstellung auf das neue Verfahren in Angriff genommen – alle beteiligten Fachpersonen werden einbezogen, Schulungen für die zukünftigen Testpersonen organisiert, die Eltern informiert und die Durchführung konkret vorbereitet. Wir freuen uns, durch diese Maßnahmen ein erfolgreiches Projekt auf den aktuellen Stand zu bringen und hoffentlich noch für viele Jahre im Interesse der zukünftigen Grundschulkin-der weiterführen zu können.

8.1.2.2 Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung – Wir.EB

Erziehungsberatung wirkt! Seit dem Jahr 2016 beteiligt sich die KJF Erziehungs-, Jugend und Familienberatung Kempten-Oberallgäu an der „Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung“ (kurz Wir-EB). Zuvor lag Erziehungsberatungsstellen kein überregional einsetzbares und wissenschaftlich abgesichertes Instrument vor, das erlaubt hätte, die Wirkungen im Beratungsverlauf in praxistauglicher Form sichtbar zu machen. Im Rahmen von Wir.EB konnten Instrumente entwickelt werden, die eine hohe Klientenbeteiligung und für Erziehungsberatungsstellen eine aussagekräftige und zuverlässige wirkungsorientierte Evaluation ihrer Arbeit ermöglichen, um eine stetige Qualitätsreflexion und –entwicklung zu gewährleisten. Projektträger ist der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVkE). Die wissenschaftliche Begleitung und Durchführung erfolgt durch das Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) in Mainz. Die Entwicklung entsprechender Evaluationsinstrumente konnte im Rahmen der zweieinhalbjährigen, von der Stiftung Aktion Mensch e.V. geförderten, Modellphase bzw. "Pilotstudie" im Laufe des Jahres 2016 erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Jahr 2019 konnten an den beiden Erziehungsberatungsstellen Sonthofen und Kempten insgesamt ca. 100 Fälle evaluiert werden. Dabei fließen sowohl die Klienten- als auch die Beraterperspektive zu mehreren Messzeitpunkten in die Evaluation ein. Die theoretische, humanistisch orientierte Grundlage der Wirkungsanalyse besteht in Grundbefähigungen und Verwirklichungschancen für ein gelingendes Leben („Capability Approach“). Dieser Ansatz eignet sich insbesondere für Erhebungen, bei denen Personenzentrierung, Inklusion und Sozialraumorientierung bedeutsam sind. In Anlehnung an die in der wissenschaftlichen Literatur beschriebenen Capabilities wurde ein speziell auf die Erzie-

hungsberatung abgestimmtes „Grundgerüst“ von 13 wirkungsrelevanten Dimensionen entwickelt:

Dimensionen Junger Mensch:

1. Körperliche und psychische Integrität/Gesundheit
2. Lernen und Leistung/Bildung/Geistige Fähigkeiten
3. Fähigkeiten zur Bewältigung und Schutzfaktoren (Resilienz)
4. Sozioemotionale Fähigkeiten
5. Eigenständigkeit (Autonomie) und Teilhabe
6. Freizeitaktivitäten und –kompetenzen

Dimensionen Familie (und junge Erwachsene):

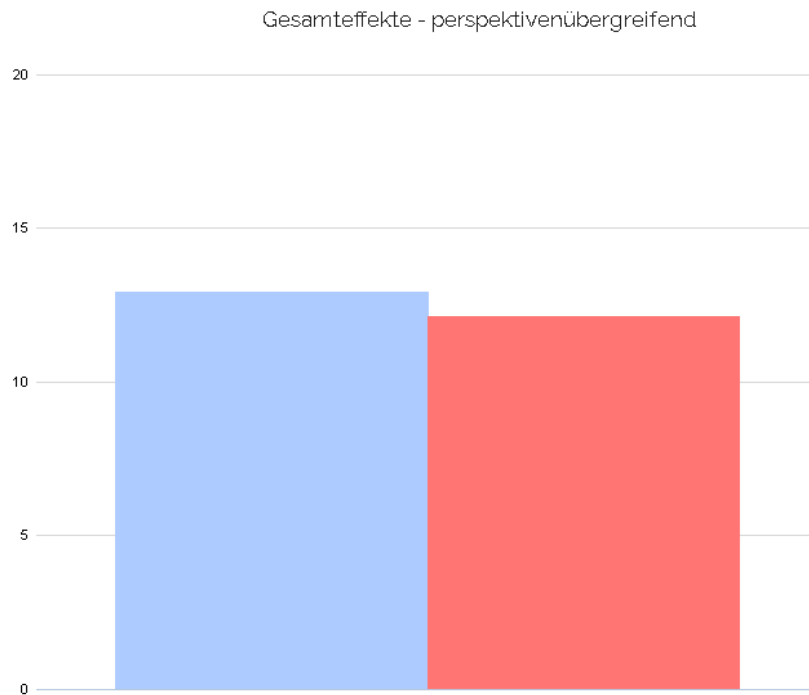
7. Wohnen und Leben
8. Zusammenleben/familiäre Beziehungen
9. Schutz und Versorgung

Dimensionen Eltern:

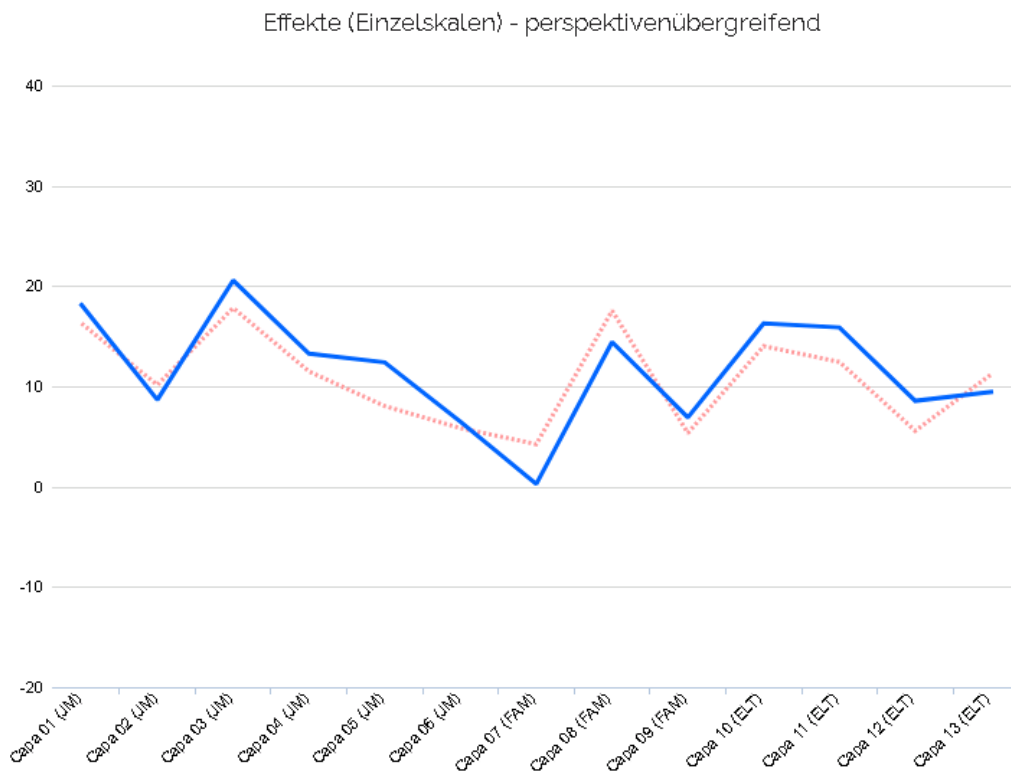
10. Körperliche und psychische Integrität/Gesundheit
11. Fähigkeiten zur Bewältigung und Schutzfaktoren (elternbezogen)
12. Werte/Ethik/Erziehungsleitende Vorstellungen
13. Erziehungskompetenz

Wir.EB bietet beratungsstellenbezogene Auswertungen und Berichtsfunktionen an, wobei die beratungsstellenbezogenen Berichte einen Vergleich der eigenen Beratungsstelle(n) mit der Gesamtstichprobe aller Teilnehmer beinhalten.

Unsere positiven Ergebnisse zeigen, dass Erziehungsberatung eine Verbesserung im familiären Zusammenleben der ratsuchenden Menschen bewirkt und neben einer Förderung der Erziehungskompetenz insbesondere dazu beiträgt, dass sowohl Eltern als auch Junge Menschen besser mit belastenden Situationen umgehen können. Auch bei der psychischen Gesundheit/Integrität liegen positive Effekte vor. Wie in der nachfolgenden Abbildung zu erkennen ist, liegen die Mittelwerte der Veränderungskennwerte (perspektivenübergreifend) fast durchgängig über Null (ein Wert von „0“ bedeutet, dass Ausgangs- und Endzustand identisch sind, also keine Veränderung vorliegt). Erwartungsgemäß liegt bei der in der Beratung weniger relevanten Dimension „Wohnen und Leben“ kein Effekt vor. Wir möchten uns an dieser Stelle nochmals sehr herzlich bei allen Klienten und Klientinnen für ihre Unterstützung bedanken, durch die die vorliegenden Ergebnisse erst möglich wurden.



Anmerkung: Blau = Unsere Beratungsstellen; Rot = Gesamt andere Beratungsstellen



Anmerkung: Blau = Unsere Beratungsstellen; Rot = Andere Beratungsstellen

8.1.3. Kooperation im Netzwerk

Fachgespräche und Arbeitstreffen

Agke Augsburg, Anwälte, AK Alleinerziehende, AK Frühprävention, AK Häusliche Gewalt, AK Asyl, Bildungskonferenz Oberallgäu, bke, Caritas, Diakonie, Erziehungsberatungsstelle Kempten, EFL Sonthofen, Familiengericht Kempten, Familiengericht Sonthofen, Förderzentrum St. Georg, Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), Kath. Jugendfürsorge, Koordinierende Kinderschutzstelle, Kreisjugendamt Oberallgäu, Kinderärzte, Kinderbrücke Allgäu, Kindergärten, Heilpädagogische Tagesstätte Sonthofen, Kinder- und Jugendpsychiatrie Kempten, Kinderschutzbund, KJF-Akademie, LVKE, Mama-Baby-Hilfe, Schulen, Schulpsychologen, Sozialpädagogischer Fachdienst Kempten und Sonthofen, Fachakademie für Sozialpädagogik Kempten, diverse Hochschulen, Verfahrensbeistände, LAG, Fachforum Inklusion, Presse- und Medienarbeit, Qualitätszirkel und weitere Fachstellen und Fachkollegen.

8.2. Arbeit mit Multiplikatoren

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Jugendamt, Kindergärten, Schulen):
(nicht fallbezogen) **ca. 28 Termine**

Vorträge

ca. 8

8.3. Öffentlichkeitsarbeit

Internet: www.kjf-kjh.de/kempten-oberallgaeu

Regelmäßige Presseartikel, Rundfunk- und Fernsehbeiträge

8.4. Gremienarbeit

An folgenden Gremien und Arbeitskreisen war die Erziehungsberatungsstelle beteiligt:

- Jugendhilfeausschuss
- Arbeitsgemeinschaft katholischer Träger von Jugendhilfeeinrichtungen
- Arbeitskreis KIPSKEL (Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern)
- Arbeitskreis häusliche Gewalt
- Arbeitskreis Alleinerziehende
- Arbeitskreis Mädchen